

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

27. Die Reichsstadt Speier

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

vertreter dem Kurfürsten einen Revers aus, daß sie sich „eigenwillig, freventlich und muthwillig über Eid und Pflicht empört“, dem Kurfürsten, seinen Dienern und Lehensmännern Schösser, Städte, Flecken, Häuser u. s. w. verbrannt und verwüstet hätten, daß sie bereit seien, die von Ludwig für die Freilassung der pfälzischen Räte erzwungene Urkunde herauszugeben, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, Zehnten, Zinsen, Renten, Gülten und Frohnen zu zahlen, „wie frommen Leuten gebührt“¹⁾.

27. Die Reichsstadt Speier²⁾.

Unter den mächtigen Reichsstädten am Rhein war im 16. Jahrhundert Speier nicht die geringste. Ebenso wie das benachbarte Worms war die schöne Stadt mit ihren stattlichen Häusern und ihrem alten Dome, der Grabstätte einer langen Reihe von Kaisern, oftmals der Versammlungsort für die Vertreter des deutschen Reiches. Einige der wichtigsten Reichstage haben seinen Namen zu einem bekannten und vielgenannten in der deutschen Geschichte gemacht. Neben einem behäbigen und reichen Bürgerstande, welcher auf seine kaiserlichen Privilegien stolz war, schützten die starken Mauern einen Bischof mit seinem Kapitel nebst einer zahlreichen Stiftsgeistlichkeit. Neidisch blickten der Rath und die ehrsamten Bürger auf die zahlreichen Freiheiten der „Pfaffheit“, ohne sich jedoch durch ihre Mißgunst zu ungesetzlichen Handlungen verleiten zu lassen. Denn der Bischof mit seinem Anhang besaß nicht bloß wohlverbriefte Rechte, sondern auch auf beiden Seiten des Rheines ein stattliches Gebiet mit zahlreichen Burgen, welches das der Stadt an Ausdehnung weit übertraf³⁾. Seit dem Jahre 1513 saß

¹⁾ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 187.

²⁾ Hauptquelle für diesen Abschnitt waren Archivalien aus dem Stadtarchiv zu Speier.

³⁾ Die gewöhnliche Residenz des Bischofs war übrigens nicht Speier, sondern Udenheim (Philippsburg). Kopp Gesch. d. Stadt Philippsburg S. 41.

auf dem bischöflichen Stuhle Georg, Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, der in den Wirren des Bauernkriegs an seinem Bruder Ludwig, dem regierenden Kurfürsten, einen starken Rückhalt hatte ¹⁾.

Schon in den ersten Wochen des Jahres 1525 drangen beunruhigende Gerüchte in die Stadt ²⁾. Besonders scheint die Geistlichkeit für ihre und ihrer Habe Sicherheit ernstliche Besorgnisse gehegt zu haben. Bereits den 25. Februar erschienen unaufgefordert vor dem versammelten Rathe von Speier Probst Stetenberger, der Dekan des Domstiftes, und die Vertreter der drei geistlichen Stifte und sprachen ihre Befriedigung darüber aus, daß Bürgermeister und Rath in diesen „erschrecklichen Läufern“ die Thürme, Mauern und Thore so fürsüchtiglich bewachen lasse. Im Falle der Noth und Gefahr seien sie bereit nach Kräften zu helfen. Diese Hilfe konnte nur als Unterstützung mit Geld und Naturalien verstanden werden. Die Bürgerschaft blieb vorerst noch ruhig, und damals ahnte wohl kaum jemand, welche schwere Wirren über die Stadt kommen würden.

In der Woche nach Ostern, als drüben im Bruhrain die Bauern anfangen zusammenzulaufen (S. 209), fing die Bewegung auch in der Bevölkerung Speiers an. Eine Anzahl unzufriedener Handwerker kamen Abends da und dort in den Häusern zusammen. In späteren Verhören wurde eine Reihe derselben mit Namen bezeichnet: Gilt Mayer, Bernhard Schffel, Jakob von Frankfurt, Leonhard Müller, Martin Schwizer, Jost Duchscherer, Heinrich Glaser, Jost Kast, Niklaus Sergerweber und andere. Bei diesen Versammlungen, die man „Kolben“ nannte, und deren Teilnehmer mit jedem Tage wuchsen, wurde anfangs wenig geredet; man kegelte, trank Wein und unterhielt sich auf andere Weise. Gelegentlich wurden auch die „neuen Psalmmodien“ und andere Lieder gesungen. Gefährlicher wurde die Bewegung, als sich an den Zusammenkünften ein gewisser Hans von Ulm, der das Bürgerrecht in Speier besaß, betheiligte. Ein kecker Redner, mußte er den schon vorhandenen Unwillen gegen

¹⁾ Kemling Geschichte der Bischöfe zu Speier II 231.

²⁾ Die Darstellung von Zimmermann II² 146 enthält fast in jeder Zeile eine Unrichtigkeit. Worthlos für meinen Zweck war C. Weiß Gesch. d. Stadt Speier. Speier 1876.

die Geistlichkeit zu steigern. Er fragte zu wiederholtenmalen die Versammelten, welche er als liebe Brüder und Gesellen anredete, ob sie bereit seien, die „Rachtung“ (so bezeichnete er die Freiheiten der Geistlichkeit) abzuthun. Dabei ließ er durchblicken, daß manche im Rathe säßen, die solche Dinge gern sähen. Von einer nachträglichen Strafe könne deshalb keine Rede sein. Schließlich ließ er darüber abstimmen, ob man nicht schon am nächsten Tage, es war der Samstag nach Ostern, dem Bürgermeister die Bitte vortragen sollte, der Geistlichkeit ihre Vorrechte zu beschneiden. Durch Handaufhebung wurde ein Ausschuß für diesen Zweck gewählt. Die Namen der Ausschußmitglieder waren außer Hans von Ulm Anton Moler, Claus Umenthumb, Franz Grabinggaden, Jost Trewer, Hans Seiler und Hans Reb der Schneider. Freilich ging die Sache nicht so leicht, als Hans von Ulm seinen Anhängern eingeredet hatte. Insonderheit bewaffnete sich der Rath zur Gegenwehr, als er am folgenden Tag Kunde von der geplanten Bewegung erhielt. Ob schon um diese Zeit einzelne Zünfte ihre ständigen Vertreter im Lager der Bruhrainer Bauern gehabt haben, wie in der Stadt behauptet wurde, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

Bürgermeister und Rath thaten übrigens alles zur Sicherheit von Speier, was in ihren Kräften war. Schon am 20. April hatten die Väter der Stadt über Maßregeln zum Schutze gegen einen Ueberfall durch die Bauern berathen. Es wurde geboten, daß kein Bürger während der „sorglichen Läufe“ die Stadt verlasse und zu den Bauern gehe. Wer es doch thue, dem werde man sofort Weib und Kind nachschicken, und sein Bürgerrecht sollte für alle Zeiten verscherzt sein. Außerdem sollte jedermann bei seinem der Stadt geleisteten Eide verpflichtet sein der Obrigkeit sofort Anzeige zu machen, wenn ihm der Stadt bedrohliche Gerüchte zu Ohren kamen. Sodann wurden die Bürger aufgefordert, ihre Waffen zu rüsten. Die Thore und Wehrgänge wurden durch die Zünfte scharf bewacht. Insonderheit sollten die Thore stets durch bewaffnete Bürger und Rathsmitglieder besetzt bleiben. Morgens sollten die Pforten erst geöffnet werden, wenn die wachhabenden Thorhüter sich durch einen Gang aus den „kleinen Thürlein“ überzeugt hatten, daß keine Gefahr vorhanden sei.

Während der Nachtzeit sollten bewaffnete Bürger vor der Stadt auf Wache bleiben, so daß keine Ueberrumpelung möglich war.

Uebrigens war auch keine Zeit mehr zu verlieren, wenn man mit den Bauern nicht gemeinsame Sache machen wollte. Schon den 25. April lief von dem „Regiment und der gemeinen Versammlung der Bauerschaft am Bruhrain, jetzt zu Bruchsal“ ein Aufforderungsschreiben ein, worin betont wurde, daß sie ein christliches Vorhaben hätten und nur die von Gott gegebene Freiheit und das heilige Evangelium handhaben wollten. Dabei sind sie angeblich voll unzweifelhafter Hoffnung, daß die Speierer ihnen Rath und Beistand angeheißen lassen, „wie sie vor Gott auch schuldig seien“. Die Bauern wollen deshalb mit dem ganzen hellen Haufen nach Speier ziehen, niemanden belästigen, nur daß ihre Gegner ihnen „die Speisung“ reichen sollen. Sie wollen sich mit Bürgermeister und Rath unterreden, und wenn sie in die Stadt eingelassen, dafür sorgen, daß bei den Feinden des Kreuzes Christi Besserung geschaffen werde. Gleichzeitig schickte „Gregorius Hutmacher, Trabant des Obersten der Bruhrainer Bauern“, ein Schreiben an die Hutmacherzunft zu Speier, worin dieselben frommen Redensarten von Handhabung des Evangeliums wiederkehren. Ebenso wird auch hier versichert, daß die Geistlichkeit „nicht höher angegriffen“ werde, nur sollten sie Essen und Trinken liefern. Wenn aber Speier das heilige Wort Gottes nicht bedenke und sich nicht gutwillig zeige, so werden die Bauernhaufen von drei Seiten gegen die Stadt zum Angriff heranziehen.

Gleichzeitig nahm die Bewegung in der Bürgerschaft gegen die Geistlichkeit ihren Fortgang. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die auf Beschneidung der Privilegien des Klerus gerichteten Bestrebungen dem Rathe nicht ganz unerwünscht kamen, wenn er auch später, nachdem der Krieg gegen Erwarten geendigt hatte, es für nützlich hielt, die Sache so darzustellen, als ob er durch die Unzufriedenen unter den Bürgern zu seinem Vorgehen gezwungen worden sei. Um ganz sicher zu sein, ordnete der Rath an, daß bei den Zünften eine Umfrage bezüglich der Aufnahme der Geistlichkeit in den Bürgerverband gehalten werden solle. Die Antwort fiel verschieden aus. Die Hausgenossen meinten, der Rath wisse hierüber selbst am besten Bescheid. Einige Zünfte

scheinen gar keine Antwort gegeben zu haben. Wieder andere erklärten, sie fügten sich der Majorität. Die Fischer meinten, es genüge, die Geistlichkeit in den Schirm der Stadt aufzunehmen, das Bürgerrecht brauche man ihnen nicht zu geben. Die Schneider erklärten, man solle der Pfaffheit das Bürgerrecht erst geben, wenn sie der Bischof ihrer Pflicht ledig gesprochen habe. Dieser Ansicht schlossen sich noch mehrere Zünfte an, auch fügten einige die für den Zunftneid bezeichnende Bemerkung hinzu, daß die Geistlichkeit keinerlei Gewerbe oder Handlung treiben solle. Darauf hin konnte der Rath entschiedener vorgehen. Schon den 24. April erschienen in einer Versammlung der vier städtischen Stifte der Bürgermeister Peter Brunn mit vier Rathsmitgliedern und zahlreichen Vertretern der Gemeinde, um durch den Mund des Stadtschreibers zu erklären, daß die Gemeinde die Erfüllung von acht Artikeln durch die „Pfaffheit“ verlange. Die Geistlichkeit hatte Derartiges geahnt und ihre Maßregeln getroffen, soweit es in ihrer Kraft stand. Das Kapitel hatte den Domschatz und andere Kostbarkeiten des Stiftes in sichere Verwahrung genommen¹⁾. Den 16. April hatten sie den Bischof, der nicht in Speier war, durch Oswald von Grombach aufgefordert, die Schlösser des Hochstiftes und besonders die Kestenburg, woselbst das Archiv des Bisthums war, wohl zu bestellen. Auch war durch Kapitelsbeschluß ein allgemeiner Urlaub bewilligt worden, wornach sich jeder Stiftsangehörige, wenn er es für seine Sicherheit für nothwendig erachtete, aus der Stadt entfernen konnte. Als nun der Stadtschreiber Dieter Drawel am 24. April der Geistlichkeit die acht Artikel vorgetragen hatte, ließ man dieselbe sich unter sich berathen, wobei Dr. Simon Niebeisen und Peter Karich, die Notare des Kapitels, zugegen waren. Doch konnte von einer freien Berathung im Grunde nicht die Rede sein, denn draußen standen mehr als 500 von der Gemeinde und erklärten, sie würden die Stifte überfallen, ausplündern und „Sackmann machen“, wenn die Geistlichkeit nicht nachgebe. Um ihr Leben zu retten, erklärten sich die bedrängten Kleriker zur Annahme der acht Artikel bereit, unterließen jedoch nicht, auch einen Protest

¹⁾ F. X. Kemling Gesch. d. Bischöfe zu Speier II 255. J. Geißel Der Kaiserdom zu Speier II 183.

zu Protokoll zu geben. Es nimmt sich freilich seltsam aus, wenn daneben in der Einleitung der Vertragsurkunde zu lesen ist, sie hätten „mit gutem Wissen und Willen, ungedrungen und ungedrungen freiwillig“ die ihnen mit „freundlicher fleißiger Bitte“ übergebenen Artikel angenommen. Der Inhalt des Uebereinkommens war aber folgender:

1) Die Geistlichkeit ist nicht dagegen, daß das Wort Gottes in allen Pfarren, Klöstern und Kirchen lauter und klar gepredigt wird.

2) „Die Rachtung der Pfaffheit“, welche neulich durch Unverstand des Raths und der Gemeinde aufgerichtet wurde, und die doch wider Gott und alles Recht, auch wider brüderliche Liebe und Freundschaft sei, sollte abgethan sein und die Urkunde darüber alsbald dem Rathe herausgegeben werden.

3) Alle Zinsen, welche sich nicht urkundlich belegen lassen, sollten in Zukunft nicht mehr entrichtet werden.

4) Wenn derjenige, welcher Zinsen und Gülten zu zahlen hatte, über die es Urkunden gab, die Urkunde einsehen wollte, so soll ihm diese mitgetheilt werden „ohne alle Hinterlegung der Hauptsumme“.

5) Weder die Pfaffheit noch andere sollen „zur Unehre sitzen“; deshalb sollte für den Fall, daß einer eine „argwöhnische Person“ bei sich habe, eine Aenderung geschehen¹⁾.

6) Wenn Häuser „erklagt“ würden und die Entscheidung dahin gehe, daß die betreffenden Häuser wieder aufgerichtet würden, sollte die Hofstatt der Stadt und Gemeinde verfallen sein, wenn der Entscheidung keine Folge geleistet werde.

7) Ueberhaupt will es die Gemeinde mit der Geistlichkeit halten, wie andere umliegende Städte²⁾.

8) Zinsen und Gülten, welche für Vigilien und Seelmessen von den Vorfahren gestiftet seien, sollten fernerhin todt und ab sein, „weil es betrügerlicher Weise von den Alten genommen, mit

1) Ueber ähnliche Bestimmungen in Frankfurt vergl. Archiv f. Frankfurt's Gesch. N. F. V (1872) S. 76.

2) Zu den umliegenden Städten wurde sogar Straßburg gerechnet, woselbst wegen dieses Punktes angefragt wurde. Das Stadtarchiv zu Speier besitzt noch die Antwort des Rathes von Straßburg.

Ueberreden, es käme den Seelen im Fegfeuer zu Trost, sammt andern finanziſchen Erfindungen. Nun aber ſich mit göttlicher Wahrheit beſindet, daß es weder den Todten noch den Lebendigen nützlich, ſondern verdamulich und die Genugbeſcheidung (Genugthuung, Satisfaction) unſerer Erlöſung Jeſu dadurch verlegt werde“¹⁾.

Artikel 5 und 8 beweifen, daß die „neue Lehre“ damals in Speier ſchon Anhänger gefunden hatte, und daß es nicht bloß materielle, ſondern auch religiöſe Gründe waren, welche die Bürgerſchaft gegen die Geiſtlichkeit aufbrachten.

Nachdem die Kleriker nachgegeben hatten, ſtellten Bürgermeiſter und Rath denſelben unter dem 26. April einen Schutz- und Schirmbrief für deren Perſon und Vermögen aus.

Den 3. Mai hatten der Biſchof, die Vertreter des Domkapitels und der Stadt Speier mit den Hauptleuten des Bruhrainer Hauſens eine Beſprechung zu Udenheim, die zu einer Einigung führte²⁾. Den 6. Mai ſtellten die Bauern den Sicherheitsbrief für die Speierer Geiſtlichkeit aus. Zwei Tage nachher mußten alle noch in Speier anweſenden Geiſtlichen den Bürgereid vor verſammeltem Rathe ſchwören, wobei nochmals verſichert werden mußte, daß ſie an kein fremdes Gericht ſich wenden, auch in keine Empörung gegen Rath und Gemeinde willigen wollten. Alsdann wurden ſie in Anweſenheit des Bürgermeiſters „in Herrn Johann Kranchen Behauſung gegen dem Hirschhorn über gelegen“ gemuſtert; ſelbſt die älteſten Domherrn wurden nicht verſchont. Sie mußten ſich, wie die andern Bürger, mit Harniſch und Waffen verſehen. „Die Bruſt, die vorher der Chorrock deckte, hüllte nun der eiſerne Harniſch, und auf dem Haupte ſaß, ſtatt der Pfaffenhaube, der blanke Helm; die Hand aber, ſo biſher nur Meßbuch

¹⁾ Der ganze Vertrag iſt abgedruckt bei Simonis a. a. D. S. 203. Vergl. auch Vogt Nr. 399. Der mehrfach behauptete Zuſammenhang der Speierer Artikel mit den Frankfurtern (z. B. auch Janſſen Deutſch. Geſch. II 550) läßt ſich aus den Speierer Akten wenigſtens nicht beweifen.

²⁾ Das Genauere darüber S. 219 ff. Vielleicht war es erſt den 5. Mai. — Uebrigens iſt Udenheim das heutige Philippsburg, nicht Odenheim, wie Zimmermann II² 146 meint, welches öſtlich von Bruchſal liegt.

und Brevier zu führen gewohnt war, hielt jetzt die Lanze, die Feuerbüchse oder das ungewohnte Schwert¹⁾. Fast scheint es, als ob Manche an dem kriegerischen Thun ihre Freude gehabt hätten: „(es sind) darunter viel freudiger, wehrhafter Personen gewesen, haben ihre sonderen Haupt- und Befehlsleut gehabt, auch solang der Bauern Wüthen gewähret, sich in guter Rüstung gehalten, alles auf ihre eigenen Kosten.“ Außerdem zahlten die vier Stifte dem Rathe 800 Gulden zur Löhnung für angeworbene Knechte²⁾.

Denn wenn auch der Bischof mit den Bauern ein Abkommen getroffen hatte, die Stadt scheint zu keiner Einigung mit den Aufständischen gekommen zu sein. Im Gegentheil, der Rath verschärfte die Vorichtsmaßregeln gegen eine plötzliche Ueberrumpelung. Ein Theil der Bürger, vermuthlich aus der Klasse der ärmsten, bekam Sold, daß sie dem Wachdienst für die Stadt besser nachkommen konnten. Von neuem wurden die Wehrgänge und Thore untersucht, die Bürger mit ihren Waffen gemustert und Aehnliches besorgt. Die Bauern hatten in den ersten Tagen des Mai den Plan gefaßt vor Speier zu ziehen. Nachdem sie die untere Markgrafschaft Baden durchzogen und die Klöster Herren- und Frauenalb im Albthal heimgesucht hatten, war ein Theil von Mühlburg aus auf das linke Rheinufer gegen Lauterburg, der andere nach Udenheim gezogen. In den nächsten Tagen wollte man sich wieder vereinigen und vor Speier rücken. Sie hofften immer noch Unterstützung in der Bürgerschaft selbst zu finden. Den 4. Mai erhielt die Zunft zum König in Speier einen neuen Brief des Bruchrainers Haußens, in welchem abermals versichert wird, daß sie nur wegen Verhinderung des göttlichen Wortes und der unerträglichen, ihnen von Geistlichen und Weltlichen auferlegten Lasten die Waffen ergriffen hätten. Die Zunftgenossen möchten sich deshalb „brüderlich zu den Bauern setzen“, damit sie unbeschädigt in Speier eintreten könnten. Uebrigens scheinen in der That manche Bürger für die Bauern gewesen zu sein und ihnen Briefe geschickt zu haben. Bei der in Udenheim abgehaltenen Besprechung, die zu einer Einigung des Bischofs mit den Bauern führte, erhielten

1) J. Geißel II 187.

2) Simonis a. a. O. S. 208.

die ebenfalls anwesenden Gesandten der Stadt vom Bischof und den Bauernhauptleuten die beruhigende Versicherung, Speier werde von einem „Ueberzug“ verschont bleiben und „mit den Bauern vertragen werden“. Als die Zünftigen, welchen die Bruhrainer geschrieben hatten, die Briefe dem Rathe zur Beantwortung übergaben, berieth derselbe ernstlich darüber und den 5. Mai erging die Antwort, daß man sich von den Bauern nichts Böses versehe. Speier sei als freie Reichsstadt dem Kaiser unterworfen und als dessen getreue Unterthanen könnten sie die Bauern nicht einlassen. Schwerlich waren die Bauern damit sehr zufrieden, aber die starken Mauern und die Wachsamkeit der Besatzung scheinen auf die Bauern einen solchen Eindruck gemacht zu haben, daß sie auch nicht einmal den Versuch eines Angriffes wagten.

In der nächsten Zeit dürfte die Aufregung der Gemüther zu Speier angebauert haben, ohne daß jedoch nennenswerthe Ereignisse eintraten. Die Bevölkerung einiger benachbarten Dörfer, die nicht abgefallen war, flüchtete bei dem Wiederausbruch des Aufstandes ihre bewegliche Habe nach Speier. Auch die Rätthe des Bischofs baten um die Aufnahme einer treu gebliebenen Gemeinde und fügten hinzu, der Bischof werde solches einer Stadt Speier gnädig gedenken. Wie sich Mitte Juni drohende Gerüchte verbreiteten, die Bauern aus Schwaben wollten sich herunter an den Rhein thun, „unter dem Schein, als ob sie in die Ernte zum Schneiden ziehen wollten“, schickten die pfälzischen Beamten von Speier eine Warnung, man möge verdächtige Bauern an der Rheinfähre nicht übersetzen. Als jedoch der Kurfürst von der Pfalz die Bauern bei Pfeddersheim geschlagen hatte, flüchteten sich einige Mitglieder des Speierer Kapitels in sein Lager und führten ernstliche Klagen gegen die Vergewaltigung durch die Stadt. Kurfürst Ludwig nahm sich der Sache um so mehr an, als auch sein Bruder Georg die gleiche Beschwerde vortrug und bat, das Stift Speier als schirmverwandt zu bedenken. Den 28. Juni lud Ludwig die Vertreter der Stadt zur Verantwortung vor sich. Da er nicht wünsche, daß die Sache der Stadt zum Schaden ausfalle, so sollten sie den Bischof und seine Geistlichkeit wieder einsetzen, die abgezwungenen Vertragsurkunden ihm in seinem Lager bei Freinsheim oder Lambsheim abliefern. Etwaige Beschwerden

will er von ihnen anhören und für deren Beilegung Sorge tragen; doch verlangt er eine sofortige Antwort. Aber noch ehe dieser Brief nach Speier gekommen sein dürfte, waren die Vertreter der Stadt bereits im kurfürstlichen Lager erschienen. Denn schon den 28. Juni stellten dieselben im Lager bei Pfeddersheim eine Urkunde aus, worin sie nach vorausgegangener Unterhandlung dem Kurfürsten versprechen, den der Geistlichkeit abgezwungenen Vertrag herauszugeben, die Geistlichkeit in ihre alten Rechte wieder einzusetzen, in Monatsfrist den Vertrag wieder aufzurichten, der vorher zwischen dem Bischof, seiner Pfaffheit, auch der gemeinen Geistlichkeit und der Stadt Speier durch Vermittelung des pfälzischen Kanzlers Florenz von Benningen aufgerichtet und sodann abgeschafft worden. Die weitere Ausführung dieses Versprechens fällt auf den 8. Juli 1525. An diesem Tage übergaben der Bürgermeister und Rath die fraglichen Urkunden. Zugleich versprechen sie auch das Exemplar des „Staatsvertrages“¹⁾, das unverfehrt erhalten geblieben, herauszugeben, die anderen kaiserlichen und sonstigen Privilegienbriefe, deren Siegel sie schon abgesehritten hatten, mit gebühlichem Eingang und Beschluß in ein „offen Libell“ abschreiben und mit den Siegeln der Stadt und sämmtlicher Zünfte versehen zu lassen²⁾.

Aber wenn auch der Rath die der Geistlichkeit abgezwungenen Freiheitsbriefe in dem ersten Schrecken herausgegeben hatte, so konnte man sich dabei doch nicht beruhigen. Wenigstens einige von den Zugeständnissen wollte der Rath der Stadt erhalten. Es begannen die Unterhandlungen mit dem Kurfürsten Ludwig von neuem. Speier verlangte unter anderem, daß auch die Geistlichkeit vom Mehl und Wein, überhaupt von Hab und Gut das Ungeld, Weggeld, Wiegeld, Pfortengeld und dergleichen geben sollte. Die Klagen der Geistlichen gegen Bürger von Speier

1) Höchst wahrscheinlich der durch den Kanzler von Benningen vermittelte Vertrag.

2) Simonis 209. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 192. Dieses „offene Libell“ wurde übrigens in der pfälzischen Kanzlei hergestellt. Es trug das Datum auf St. Jakob des hl. Zwölftoten Tag 1526.

sollten wenigstens in erster Instanz vor den Gerichten zu Speier geführt werden. Auch sollte der Rath über das weltliche Gesinde der Geistlichkeit wie über Bürger verfügen können. Ferner sollten die Geistlichen von den Bürgern keine Zinsen und Gülten erheben, welche sie nicht mit glaubwürdigen Urkunden belegen könnten. Die Geistlichkeit hatte aber an dem Kurfürsten einen gnädigen Gönner gefunden, und das einzige, was Speier erreichte, war die Zahlung einer bestimmten Abgabe. Durch einen zu Heidelberg den 14. August abgeschlossenen Vertrag wurde bestimmt, daß die gesammte Geistlichkeit von Speier statt aller anderen Abgaben der Stadt jährlich 200 Gulden entrichte. Charakteristisch für die Vertragsschließenden ist es, wenn in einem Schlußsatz hinzugefügt wird, daß die Geistlichen den Weinschank, den sie bisher hinter verschlossenen Thüren geliebt hatten, abstellen sollten; wenn sie aber unter sich selbst bei einander in Gesellschaften seien, sollen sie, wie zuvor, „ihren Wein zu trinken Macht haben“¹⁾.

Während der Rath die in der Bauernbewegung erlangten Vortheile der Geistlichkeit gegenüber nur widerstrebend herausgab, unterließ er es doch nicht, die Anstifter der ganzen Bewegung, durch welche die Geistlichkeit zum Nachgeben gezwungen worden, zu verfolgen. Insbesondere mußte sich Hans von Ulm, obgleich er das Bürgerrecht zu Speier besaß, aus der Stadt flüchten. Man brauchte ein Opfer, auf das man die Schuld des Vorgefallenen abladen konnte, und es ging hier, wie in vielen anderen Städten. Die Ehrbarkeit heimste die Vortheile, welche die Bewegung gebracht hatte, nach Kräften ein, statuirte aber durch Verfolgung der Unzufriedenen ein Exempel, um sich vor der Reichsregierung rechtfertigen zu können. Die auf den Handel mit Hans von Ulm bezüglichen Aktenstücke sind deshalb eine unerquickliche Lektüre. Derselbe Rath, welcher sich die Bewegung der Bürgerschaft zu nutze gemacht hatte, geht mit der größten Härte gegen

¹⁾ Auch dabei beruhigte man sich noch nicht, und erst den 3. Januar 1526 wurde der endgiltige Abschied geschlossen. Simonis S. 210. Ueber die Art, wie das Geld aufgebracht wurde, vergl. ebendasselbst S. 211.

den Urheber derselben in Speier vor. Als die Sache vor das kaiserliche Regiment zu Eßlingen kam, verweigerten sie demselben sogar das Geleit. Es nimmt sich seltsam aus, wenn der Rath von Ulm habe „unter einem evangelischen verblühten Schein“ eine neue, unerhörte Ordnung einführen wollen. Er trage die Schuld, wenn die Bürgerschaft nicht redlich und treu erfunden worden sei. Hans von Ulm, dessen Vermögen größtentheils in Speier angelegt war, mußte sich übrigens die Fürsprache der Grafen Philipp zu Nassau, Philipp zu Solms und anderer Herren zu verschaffen, und es scheint, daß er wenigstens sein Vermögen herausbekam. Doch wurde ihm noch im Dezember 1526 nicht bloß der Wohnsitz, sondern auch ein vorübergehender Aufenthalt in der Stadt abgeschlagen, „da nach dem Reichsabschied kein Aufwiegler mehr zugelassen werden könne“.

28. Besiegung des Aufstandes in den linksrheinischen Gebieten von Kurpfalz und Speier.

Kurfürst Ludwig hatte gemeinsam mit dem Heer des schwäbischen Bundes in raschem Siegeszug den Kraichgau, den Tauber- und Schüpfergrund durchzogen und den Aufstand in den Gegenden unterdrückt, wo er in seiner allergefährlichsten Form aufgetreten war. Auch bei Würzburg waren die Bauern unterlegen¹⁾, und Ludwig wandte sich alsdann mit dem verbündeten Erzbischof von Trier den Main hinab, um seine eigenen linksrheinischen Gebiete zu beruhigen. Die ursprüngliche Absicht, gegen Mainz und in das Rheingau zu ziehen, wurde aufgegeben, da durch die Vermittelung des Statthalters von Mainz eine friedliche Beilegung des Aufstandes erreicht wurde²⁾.

1) Dehse'se Beiträge S. 202. Häufiger Gesch. d. rhein. Pfalz I 534.

2) S. Janßen Gesch. d. deutsch. Volkes II⁶ 541. 549.